



BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV

Stand:
Sep. 2018

Arbeitsbereich: **Department Chemie und Biochemie**
Tätigkeit: **Chemisches Grundpraktikum**

Freigabe:
KI

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Ammoniaklösung (ab 25%) Salmiakgeist, Ammoniumhydroxid

AGW: 20 ppm

NH₃

CAS-Nr.: 1336-21-6

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.



Zubereitung:

Konzentration:	Einstufung:
≥ 5%	STOT einm. 3; H335
	Keine weiteren Einstufungen verfügbar



Gefahr

Bei Auftreten von Dämpfen stark reizend. Nach Einatmen Husten, Atemnot, Bronchitis, Lungenödem möglich. Nach Augenkontakt Verätzungen. Erblindungsgefahr. Reiz- und Ätzwirkung auf die Haut (Dermatitis, Nekrosen). Verschlucken verursacht Schleimhautreizungen, Bauchschmerzen, Übelkeit, blutiges Erbrechen, Kollaps, Schock, Atemnot, Bewusstlosigkeit. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr. Sehr leicht flüchtig. Stechender Geruch. Bereits in geringer Dosis wahrnehmbar, reizt dabei schon Atemwege und Augen (Tränenfluss). Dämpfe schwerer als Luft.

Bei Kontakt mit starken Laugen werden große Mengen Ammoniak frei. Mit starken Säuren heftigste, z. T. explosionsartige Reaktionen möglich. Durch Kontakt mit Jod oder dessen Lösungen entsteht der bereits unter Wasser durch schwachen Stoß explodierende Iodstickstoff. Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung mit: Acetaldehyd, Acrolein, Halogenverbindungen, Schwefelverbindungen, Stickoxiden, Gold, Silber und Quecksilber. Bildet mit Salpetersäure, Chlor und Phosphoroxiden brennbare Gase/Dämpfe. Bei Erhitzung in gasförmigen Zustand mit Luft explosionsfähig.

Ungeeignete Werkstoffe: verschiedene Metalle und Metalllegierungen (u. a. Zink, Kupfer)

WGK 2: wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- P260: Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen.
- P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
- P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.



- P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Handhabung: Unter dem Abzug arbeiten. Stoff nicht einatmen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Bei Temperaturen über 37°C kann sich in geschlossenen Behältern ein Überdruck aufbauen. Verschluss nur nach Druckausgleich vorsichtig öffnen. Von Zündquellen fernhalten.

Schutzhandschuhe: 32%ige Lösung: Butylkautschuk (0,7 mm), ≤ 25%ige Lösungen: Butylkautschuk (0,7 mm), Fluorkautschuk (0,4 mm), Nitril (0,4 mm)

Atemschutz: Bei Auftreten von Gasen/Dämpfen, Filter K.

Lagerung: Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort. Bei +15°C bis +25°C. LGK: 8B

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Bereich räumen. Umgebung warnen. Stoff nicht einatmen. Kleine Spritzer unter dem Abzug verdampfen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mit bindendem und neutralisierendem Material, z. B. Chemisorb®OH⁻ oder mit Sand aufnehmen. Nicht ohne Atemschutz arbeiten. Nachreinigen.

Nicht brennbar. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich: Ammoniak, Stickstoffoxide.

Geeignete Löschmittel: Auf die Umgebung abstimmen.

ERSTE HILFE



Feuerwehr – Notarzt 112

Ersthelfer auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen, Frischluft. **Arzt.**

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Abtupfen mit Polyethylenglycol 400. Wunden steril abdecken. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. **Arzt.**

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Min. ausspülen. Steril abdecken. **Augenarzt.**

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen (ggf. mehrere Liter), Erbrechen vermeiden - Perforationsgefahr! Keine Neutralisationsversuche. **Notarzt!**

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Wässrige Lösung, basisch. Entsorgungsrichtlinie der Dienststelle beachten.

Abfallbeauftragter:

Weitere Informationen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.